

HAUSORDNUNG Kinderspielplätze



Der Gemeinderat der Gemeinde Thiersee hat in seiner Sitzung vom 25.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

| | |
|----|--|
| 1. | Die Eltern sind für ihre Kinder und Jugendlichen selbst verantwortlich. Diesbezüglich wird auch auf die Bestimmungen des geltenden Jugendschutzrechtes verwiesen. Eltern haften für ihre Kinder! |
| 2. | An sämtlichen öffentlichen Kinderspielplätzen in Thiersee (Strandbad Vorderthiersee, Strandbad Landl, Mitterland/Hagerhof sowie in Hinterthiersee) sind Hunde nicht gestattet. Verstöße dieser Hausordnung stellen einen Verstoß gegen die Hausordnung dar und werden von der genannten Behörde mit einer Besitzstörungsklage geahndet. |
| 3. | Radios, Hifi- und Fernsehgeräte, sowie vergleichbare technische Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente u.ä. dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn andere Badegäste dadurch nicht gestört werden. |
| 4. | Campieren und campingähnliches Verhalten sowie Grillen ist nicht erlaubt. |
| 5. | Für die Beschädigung der Baulichkeiten und Einrichtungsgegenstände haftet der Benützer nach den Bestimmungen des ABGB. |

Für die Gemeinde Thiersee:

Rainer Fankhauser
Bürgermeister